



Wenn die andern krampfen, mache ich Pause.

1to1 energy break:  
Für abschaltbare Anlagen und Geräte

**Wenn die andern krampfen, mache ich Pause.** Deshalb lästern alle, ich sei faul. So ein Käse! Wenn die Stänkerer nämlich auf Stand-by sind, brauche ich ganz viel Energie. So wird das Netz gleichmässiger ausgelastet. Und ich drehe meine Runden erst noch günstiger.

## Inhalt

- 3 Die Bedingungen für den Energiebezug
- 4 Energiepreis 1to1 energy break
- 6 Die Bedingungen für die Netznutzung



## 1to1 energy break: günstiger Strom dank gezieltem Stromunterbruch

**1to1 energy break ist unser Stromprodukt für Kunden mit fest angeschlossenen, sperrbaren Geräten und Anlagen: zum Beispiel Wärmepumpen, Elektroheizungen, Boiler, gewerbliche Backöfen und andere Geräte, deren Stromverbrauch unterbrochen werden kann. Weil wir diese Geräte zu fix abgemachten Zeiten abschalten, erhalten Sie den Strom günstiger.**

### **Die Bedingungen für den Energiebezug**

#### **Wen sprechen wir mit 1to1 energy break an?**

- 1to1 energy break ist unser Angebot für Privathaushalte und Unternehmen mit fest angeschlossenen Geräten und Anlagen (zum Beispiel Wärmepumpen, bewilligte Elektroheizungen, Grossboiler, gewerbliche Backöfen), die sich zu den Spitzenzeiten abschalten lassen.
- Kunden, welche an der gleichen Bezugsstelle bereits ein anderes Energieprodukt (z.B. 1to1 energy easy oder 1to1 energy modulo) beziehen. Ein Standardprodukt ist die Voraussetzung, um 1to1 energy break zu bestellen.

#### **Welche Vorteile bietet Ihnen 1to1 energy break?**

- **Günstigerer Preis:** Dank der Sperrbarkeit Ihrer Anlagen und Geräte können wir Ihnen 1to1 energy break zu einem tieferen Preis anbieten.
- **Kombinierbarkeit:** Es lässt sich mit anderen Produkten – zum Beispiel 1to1 energy Ökostrom – zu einer für Sie massgeschneiderten Lösung kombinieren.
- **Verbrauchskontrolle:** Sie können Ihren Stromkonsum kontrollieren und optimieren.

### Wie setzt sich der Preis von 1to1 energy break zusammen?

Er setzt sich zusammen aus:

- dem Verbrauch für die bezogene Energie (Strom)
- der Netznutzung (Sie sehen auf Ihrer Rechnung die Netznutzung und das Netznutzungsprodukt.)
- den Abgaben. Zurzeit sind dies die gesetzliche Förderabgabe (kostendeckende Einspeisevergütung/Mehrkostenfinanzierung) sowie die Abgaben und Leistungen an die Gemeinde.

### Wie viel kostet 1to1 energy break?

Bei 1to1 energy break wird zwischen dem Stromverbrauch in der Hochtarifzeit (ca. 7.00 bis ca. 21.00 Uhr) und in der Niedertarifzeit (ca. 21.00 bis ca. 7.00 Uhr) unterschieden. Verrechnet werden die in der jeweiligen Tarifstufe verbrauchten Kilowattstunden. Die genauen Tarifzeiten werden von Ihrem Verteilnetzbetreiber festgelegt.

Energie (Strom)	exkl. MWSt	inkl. MWSt
Hochtarif (HT) Rp./kWh	8.70	9.36
Niedertarif (NT) Rp./kWh	6.70	7.21

### Welche Zusatzleistungen sind inbegriffen?

- **Einfache Zahlung:** Per Lastschriftverfahren (bei Banken), Debit Direct (bei PostFinance) oder per Internet mit der E-Rechnung (Paynet oder yellowbill) begleiten Sie Ihre Rechnungen einfacher.
- **Umfassendes Internetportal:** Ob Umzugsmeldung, Stromrechnungen oder Energiespartipps, auf unserem Internetportal können Sie sich jederzeit und überall umfassend informieren.
- **Kundenbetreuung:** Haben Sie Fragen zu Ihrer Stromnutzung? Ihr Kundenservicecenter beantwortet sie gerne.

### Welche kostenpflichtigen Wahlmodule bieten wir Ihnen an?

- **Wahlweise ökologisch:** Sie können 1to1 energy break mit verschiedenen Ökostromprodukten kombinieren.
- **Gut vorbereitet umziehen:** Bei rechtzeitiger Umzugsmeldung schenken wir Ihnen 5 Zügelkisten. Wenn Sie mehr Kisten brauchen, können Sie diese für CHF 2.- pro Stück bei uns bestellen.



**Seit 1. Oktober 2008 getrennte Rechnung für Strom und Netz**

Damit Sie zu Strom kommen, braucht es nicht nur Kraftwerke, welche den Strom produzieren, sondern auch Verteilnetze für den Transport. Das neue Stromversorgungsgesetz (StromVG) trägt diesem Punkt Rechnung und schreibt die Trennung von Energie- und Netzkosten vor. Deshalb weisen wir seit 1. Oktober 2008 auf der Rechnung den Energieverbrauch und die Netznutzung separat aus.

## Die Bedingungen für die Netznutzung

Während Sie beim Energiebezug die Wahl zwischen mehreren Produkten haben, ist die Netznutzung geregelt. Bei 1to1 energy break ist das Netznutzungsprodukt NS UR die Basis. Im Folgenden stehen die Rahmenbedingungen für dieses Produkt. Bei Fragen kann Ihnen Ihr lokales Energieversorgungsunternehmen Auskunft geben.

### Das BKW Netznutzungsprodukt NS UR

Das Produkt NS UR gilt für den Energiebezug von fest angeschlossenen, sperrbaren Geräten und Anlagen. Dieses Produkt enthält Teilprodukte für die «Nutzung der Netzinfrastruktur», für «Blindenergie» sowie für die «Abgaben». Dieses Produkt kann nur als Zusatzprodukt gewählt werden, wenn der Kunde bereits ein anderes Netznutzungsprodukt an der gleichen Bezugsstelle bezieht.

## Das Produkt NS UR

Teilprodukte und Preiselemente

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MWSt	inkl. MWSt	
Grundpreis	102.00	109.75	CHF/a
Arbeitspreis HT	4.80	5.16	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	3.00	3.23	Rp./kWh
<b>Blindenergie</b>			
Blindenergie HT	4.10	4.41	Rp./kvarh
Blindenergie NT	4.10	4.41	Rp./kvarh
<b>Abgaben</b>			
Gesetzliche Förderabgabe	0.45*	0.48	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	0.50	0.54	Rp./kWh

\* Der Preisansatz für die «Gesetzliche Förderabgabe» wird vom Bundesamt für Energie festgelegt. Für 2009 und 2010 beträgt er 0.45 Rp./kWh exkl. 7,6% MWSt. Änderungen durch den Gesetzgeber bleiben vorbehalten.

Es handelt sich um Preise der BKW FMB Energie AG. Bei den Preisen inkl. 7,6% MWSt sind kaufmännisch gerundete Angaben aufgeführt.



### **Anwendung der Netznutzungspreise**

- Für die Netznutzung sind folgende Zeiten massgebend: Hochtarif (HT) ca. 7.00 bis ca. 21.00 Uhr, Niedertarif (NT) ca. 21.00 bis ca. 7.00 Uhr (365 Tage).
- Beispiele für sperrbare Anlagen sind: Wärmepumpen, bewilligte Elektroheizungen, Grossboiler, gewerbliche Backöfen und andere Geräte, deren Stromverbrauch unterbrochen werden kann und die insgesamt ein günstiges Verhältnis zwischen Energiebezug und beanspruchter Leistung aufweisen.
- Die Energie wird in Niederspannung (0.4 kV) abgegeben und mit einem separaten Zähler gemessen. Die Kosten für die Installation dieser zusätzlichen Messstelle (Zählerplatz) gehen zulasten des Kunden. Die BKW stellt die erforderliche Messeinrichtung zur Verfügung.
- Die Energielieferung wird von uns täglich zweimal während zweier Stunden in der Hochtarifzeit gesperrt. Das Produkt kann nur dann beansprucht werden, wenn es die Netzverhältnisse erlauben.
- Die gemessene Blindenergie (induktiv) bis 50% der Wirkenergie ist im Teilprodukt «Nutzung der Netzinfrastruktur» enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird mit dem Teilprodukt «Blindenergie» verrechnet. Dies erfolgt für HT und NT getrennt.

- Abgaben werden separat verrechnet. Zurzeit sind dies die gesetzliche Förderabgabe (kostendeckende Einspeisevergütung/Mehrkostenfinanzierung) und die Abgaben und Leistungen an die Gemeinde.
- Die Abgaben und Leistungen an die Gemeinde sind pro Monat und Messstelle auf CHF 8.– begrenzt (Deckelung). Die Erhebung ist von der jeweiligen Gemeinde abhängig.

### **Messstandard**

- Bei Endkunden, die den Netzzugang beantragt haben, ist zwingend eine Lastgangmessung einzubauen (Art. 8, StromVV). In dem Fall entfällt der Grundpreis und es wird ein Entgelt für «Messung und Abrechnung» verrechnet (NS-Lastgangmessung CHF 1560.–, NS-Lastgangmessung direkt CHF 1320.– pro Jahr und Messstelle, exkl. 7,6% MWSt).
- Alle anderen Kunden werden mit einer Doppeltarifmessung mit Tarifumschaltung ausgerüstet.

### **Notversorgung**

- Endkunden, die den Netzzugang beantragt haben und keinen Energielieferanten haben (d.h., sie haben keinen gültigen Energieliefervertrag), werden vom Verteilnetzbetreiber BKW notversorgt.
- Die Kosten für die Notversorgung werden dem Kunden verursachergerecht weiterverrechnet.

## Ergänzende Bestimmungen

- Detaillierte und rechtsverbindliche Auskunft erhalten Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der BKW FMB Energie AG.
- Darüber hinaus gelten die Werkvorschriften (WV BE/JU/SO).
- Die BKW FMB Energie AG kann die Preise für die Netznutzung unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben einseitig festlegen. Preisadjustierungen bedürfen keiner Kündigung des Vertrages.

## Haben Sie Fragen?

Ihr Kundenservicecenter ist gerne für Sie da:  
Telefon 0844 121 113.

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter  
**[www.1to1energy.ch](http://www.1to1energy.ch)** und  
**[www.bkw-fmb.ch/markt](http://www.bkw-fmb.ch/markt)**